



Sachbearbeitung SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
Datum 09.04.2013
Geschäftszeichen SUB V-470/07-NZ/ND
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 30.04.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 150/13

Betreff: Geplantes Naturschutzgebiet "Lichternsee" -1. Zwischenbericht-
Anlagen: 1 Antrag Nr. 43 der GRÜNE Fraktion Ulm vom 5. März 2013 (Anlage 1)

Antrag:

1. Den 1. Zwischenbereich zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Antrag Nr. 43/13 der GRÜNE Fraktion Ulm vom 5. März 2013 für erledigt zu erklären.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt des Gemeinderates vom 12. Mai 2009 (§ 153) wurde zuletzt der Sachstand im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Unterschutzstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Lichternsee“ berichtet.

Schwerpunkt dieses Unterschutzstellungsverfahrens ist die Wiederherstellung einer barrierefreien Gewässerverbindung zwischen dem Altwasser „Hirschhalde“ in Gögglingen und dem Altwasser „Sandhaken“ in Ulm durch die Errichtung eines sogenannten Reinwassergrabens.

Weiter sollen die bis jetzt intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet zum großen Teil extensiviert und zu einer zusammenhängenden Au Landschaft entwickelt werden.

Dieses Unterschutzstellungsverfahren sieht in Anbetracht der starken Besiedelung im Donautal durch das Industriegebiet einerseits und dem Wohnungsbauschwerpunkt Tannenplatz andererseits als eigenen Schwerpunkt vor, dass das Gebiet für die Bevölkerung erlebbar und in Teilflächen für die Naherholung nutzbar gemacht werden soll. Durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen sollen eventuelle Konflikte zwischen Naturschutz und Naherholung möglichst verhindert werden.

Gleichzeitig soll durch ein umfassendes Informationssystem die Entwicklung dieses Gebietes von einem Kiesabbaubereich zum Naturschutzgebiet, sein Stellenwert für den Artenschutz und die Artenvielfalt der Bevölkerung nahe gebracht werden.

Die Umsetzung dieser Schwerpunkte ist aber zeitlich vom jeweiligen Verfahrensstand der formellen Unterschutzstellung des Bereichs „Lichternsee“ als Naturschutzgebiet abhängig.

Trotz mehrerer Besprechungen und Ortsbesichtigungen zwischen der unteren und der höheren Naturschutzbehörde kann derzeit aus der Sicht der Stadt nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt das Regierungspräsidium Tübingen mit dem formellen Verfahren zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Lichternsee“ beginnt.

Die Verwaltung wird deshalb direkt mit dem Regierungspräsidium Tübingen Kontakt aufnehmen, um eine zeitnahe Fortsetzung des Unterschutzstellungsverfahrens zu erreichen. Sobald entsprechende Informationen vorliegen, wird erneut im Fachbereichsausschuss berichtet.